

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Ansehen der Justiz

Ein Jugendanwalt aus dem Kanton Zürich ist nebenbei als Erwachsenenbildner und Fotograf tätig. Auf seiner Model-Kartei wirbt er mit der Aussage: «Meine Schwerpunkte als Fotograf sind das Portrait und der Akt».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und der Oberjugendanwaltschaft die Nebentätigkeit des Jugendanwalts als Akt-Fotograf bekannt?
2. Erachtet der Regierungsrat diese Nebentätigkeit und die Tätigkeit als Jugendanwalt als vereinbar?
3. Wie sieht der Regierungsrat das Spannungsfeld zwischen dem Aufklären von Delikten, auch Sexualdelikten, im sensiblen Bereich der Jugendanwaltschaft und die Tätigkeit als Akt-Fotograf?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass nur schon der Anschein von problematischen Tätigkeiten dem Ansehen der Justiz schadet?
5. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser problematischen Sache zu unternehmen?

Hans Egli